

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 sind höhere Gesamtkosten in Höhe von rd. 40.400 € (2,6 %) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Entsorgungsgebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes zurückzuführen. Der BAV hat in seiner Informationsveranstaltung am 10.10.2019 die neuen Gebührensätze für das Jahr 2020 vorgestellt.

Gebührenart		2019	2019	Steigerung
		Einzelpreis €	Einzelpreis €	
Hausmüll	Grundgebühr	22,17 €/EW	22,88 €/EW	3,20 %
	Leistungsgebühr	118,39 €/Tonne	123,35 €/ Tonne	4,19 %
Sperrmüll	Leistungsgebühr	118,39 €/Tonne	123,35 €/ Tonne	4,19 %
Biomüll	Grundgebühr	4,70 €/ EW	4,72 €/ EW	0,43 %
	Leistungsgebühr	105,19 €/Tonne	110,33 €/Tonne	4,89 %
Grünabfall	Leistungsgebühr	83,82 €/Tonne	86,36 €/Tonne	3,03 %

Bestehende Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Werden Teilleistungen für Sondergebühren erhoben muss ein Ausgleich von Über- und Unterdeckungen, die in Vorjahren entstanden sind, für jede Sondergebühr getrennt erfolgen. Nachfolgend sind die bestehenden Kostenüber- bzw. -unterdeckungen dargestellt.

Unterdeckungen werden als – Betrag ausgewiesen:

Jahr	Ausgleich bis	Restmüll	Papier	Bio	Gesamt Überdeckung	Gesamt Unterdeckung
2016	2020	5.397,23 €	7.782,30 €	- 2.018,79 €	13.179,53 €	- 2.018,79 €
2017	2021	9.083,89 €	1.233,74 €	2.080,28 €	12.397,91 €	
2018	2022	48.997,32 €	9.270,77 €	13.855,00 €	72.123,09 €	
Überdeckung		63.478,44 €	18.286,81 €	15.935,28 €	97.700,53 €	- 2.018,79 €
Unterdeckung				- 2.018,79 €		

Ferner steht noch ein Restbetrag in Höhe von 76.924,67 €, aus der im Jahr 2002 ausgezahlten Gebührenerstattung für die Jahre 1996 -1999, zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zur Verfügung. Um von einer Gebührenerhöhung abzusehen wäre eine teilweise Auflösung dieses Betrages wie folgt erforderlich:

Restmüll	Papier	Bio	Gesamt
15.435,00 €	5.025,00 €	8.958,00 €	29.418,00 €

Die Verwaltung schlägt vor die bestehenden Über- bzw. -unterdeckungen und die BAV-Erstattung aus den Jahren 1996-1999 wie oben dargestellt aufzulösen und die Gebühren nicht zu erhöhen.

Es verbleibt bei den nachfolgenden Gebühren:

Gefäß/Liter	Restmülltonne	Papiertonne	Biotonne
80 l	116,88 €		56,76 €
120 l	175,20 €		85,08 €
240 l	350,52 €	15,36 €	170,16 €
1100 l wtl.	6.426,00 €		
1100 l viertwt.	1.631,40 €	70,20 €	

Ein Hausgrundstück mit der Regelausstattung

80 l	Restmüll	116,88 €
240 l	Papiertonne	15,36 €
80 l	Biotonne	56,76 €

würde somit im Jahr 2020 zur Zahlung von Gebühren für die Abfallentsorgung in Höhe von 189 € herangezogen. Die mtl. Belastung für die Entsorgung des anfallenden Abfalles betrüge folglich 15,75 €.

Auch wenn sich die Gebühren für die Einsammlung und den Transport der Abfallgefäße nicht verändern wird eine Anpassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. In den letzten Jahren sind die Kosten für den Behälterservice stetig gestiegen. Dies ist u.a. auf Wechsel der Behältergrößen (z.B. von 80 l auf 240 l oder 120 l auf 80 l etc.) zurückzuführen. Um die Kosten teilweise auffangen zu können wird vorgeschlagen eine Verwaltungsgebühr, für die Behältergestellung und den Wechsel, in Höhe von 25,00 € zu erheben. In die Gebührenkalkulation wurde ein entsprechender Betrag eingestellt.

Eine Anpassung der entsprechenden Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht ist aus diesem Grunde erforderlich. Der entsprechende 5. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung ist als Anlage 2 beigefügt.

Beratungsverlauf:

FBL Reiner Mast erläutert die Kosten, die Planungen zu den Rücklagen sowie die Gebühren. Er erklärt, der Entwurf der Satzung werde zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch redaktionell angepasst.